

Offener Brief vom 5. August 2021

Bundesrat Alain Berset
Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern EDI
Generalsekretariat GS-EDI
Inselgasse 1
CH-3003 Bern

Auskunftsbegehren: Kosten der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit der Einführung einer Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 12. Juni 2018 hatten wir zusammen mit der Stiftung für das Tier im Recht (TIR) in Bern die Petition für eine Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen in der Schweiz mit 115'567 Unterschriften eingereicht. 150 weitere Tierschutzorganisationen standen hinter unserer Forderung. In der Folge doppelte Nationalrätin Doris Fiala mit einer entsprechenden Motion nach. Sämtliche politischen Gremien lehnten eine solche Pflicht ab, ohne alternative Vorschläge gegen das Katzenelend zu unterbreiten. Als Begründung wurden stets die angeblich hohen Kosten, die eine solche Pflicht nach sich ziehen würden, und die Tatsache, dass ohnehin die meisten Halter ihre Katzen kastrieren würden, angeführt.

Am 27. Februar 2020 wendeten sich deshalb TIR und NetAP mit einem Brief an das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) und baten unter anderem um Auskunft, welche Kosten denn dem Staat angeblich entstehen würden. Da sich die Forderung nach einer Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen an die Halter und nicht den Staat richte und somit das Verursacherprinzip zum Tragen komme, sei unklar, was für Kosten der Bund anführe, um seine ablehnende Haltung zu begründen. Das EDI beauftragte in der Folge das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) mit einer Antwort. Im Antwortschreiben vom 9. April 2020 ging das BLV nicht oder nur in geringem Masse auf unsere Fragen ein, weshalb wir uns am 30. April 2020 erneut mit einem Schreiben an Bundesrat Alain Berset und das EDI wandten und um Beantwortung der offenen Fragen bitten mussten.

Per E-Mail wurde uns mitgeteilt, dass eine schriftliche Beantwortung unserer Fragen abgelehnt werde. Stattdessen wurde eine Telefonkonferenz angeboten. Am 27. August 2020 fand ein telefonisches Gespräch mit dem BLV statt. Dabei wurde bestätigt, dass die unkontrollierte Vermehrung der Katzen in der Schweiz ein Problem darstellt und die Kastration grundsätzlich das beste Mittel wäre, dies einzudämmen.

Bezüglich der angeführten Kosten, welche dem Staat mit einer Kastrationspflicht angeblich entstehen würden, bestätigte man, dass dazu keine Aussagen möglich seien, da es sich lediglich um eine Vermutung (!) handle. Ferner wurde bestätigt, dass die angebliche Aussage, es seien bereits die meisten Katzen kastriert, sich nicht auf Untersuchungen stütze, sondern sich auch diese nur auf einer Vermutung (!) basiere. Schliesslich konnte das BLV die regelmässig geäusserte Behauptung, dass Kantone und Ge-

meinden bereits Kastrationsprogramme durchführen würden, ebenfalls nicht mit Beispielen untermauert werden, d.h. auch hier stützte sich das BLV lediglich auf Vermutungen. Dies überrascht, sollte sich die Schweizer Bevölkerung sowie Behördenvertreter und Politiker doch auf Äusserungen einer Bundesverwaltungsbehörde verlassen können.

Anlässlich dieses Gesprächs wurden viele weitere Massnahmen besprochen, die man ergreifen könnte. Da das Katzenelend immer grösser wird, versuchten wir weiterhin mehrfach, mit dem BLV in Kontakt zu treten, um nachzufragen, was denn nun seit unserem Gespräch unternommen wurde, um das Problem nachhaltig anzugehen.

Am 4. Juni 2021 erhielten wir lediglich die Antwort, dass die Arbeiten zur Änderung der Tierschutzgesetzgebung aufgegleist seien und dann das Vernehmlassungsverfahren allen interessierten Gruppen die Möglichkeit biete, ihre Anliegen einzubringen und sich zu den vorgeschlagenen Änderungen zu äussern. «Darüber hinaus werden wir uns nicht mehr zur Thematik äussern.» hiess es. **Damit scheint sich das Thema für das BLV offenbar (vorerst?) erledigt zu haben.** Das BLV hat damit klar erklärt, dass es in einer akuten tierschutzrelevanten Problematik nicht mehr weiter aktiv werden will.

Ende Juni 2021 schickte uns eine besorgte Bürgerin, die sich wegen des Katzenelendes an das BLV gewandt hatte, dessen Antwortschreiben. Darin wurde weiterhin – also wider besseres Wissen (vgl. oben) – folgendes behauptet:

- «Ein grosser Teil der Halterinnen und Halter kastrieren heute ihre Katzen bereits»;
- «Zudem nehmen Kantone und Gemeinden ihre Verantwortung für streuende Katzen vielfach wahr, indem sie, teilweise zusammen mit Tierschutzorganisationen, gezielte Kastrationsprogramme durchführen».

Es ist frustrierend genug, dass ein Bundesamt wie das BLV einen Missstand zwar erkannt hat, aber nichts dagegen unternehmen will und stattdessen weiterhin zusieht und toleriert, dass die Katzen in der Schweiz den Preis dafür bezahlen müssen. Aber nicht genug damit, **verbreitet das BLV entgegen besseren Wissens weiterhin unbelegte Behauptungen**, offenbar um sich so von lästigen Anfragen aus der Bevölkerung zu entledigen. Die Behörden des Bundes, insbesondere die Bundesverwaltung, gelten als Vertrauensinstanzen, auf deren Auskünfte man sich verlassen können muss.

Weil das BLV weiterhin Falschinformationen verbreitet, ist eine Klärung erforderlich.

Behauptung 1 des BLV: Ein grosser Teil der Halterinnen und Halter kastrierte heute ihre Katze bereits.

- ➔ **Falsch.** Diese Behauptung kann nicht belegt werden und das BLV bestätigt selbst, dass es sich bei seiner Äusserung lediglich um eine unbelegte Vermutung handelt.

Behauptung 2 des BLV: Mit Kastrationen würde die Situation der streunenden Katzen nicht unbedingt verbessert werden.

- ➔ **Falsch.** Auch diese Behauptung ist nicht korrekt und nicht belegt. Jede herrenlose Katze hat ihren Ursprung bei Katzen mit Haltern, die nicht kastrieren wollen. Sie produzieren gewollt oder ungewollt Nachwuchs, der allzu oft Tierheime füllt oder auf der Strasse oder auf Höfen entsorgt wird. Aktuell mehr denn je, jetzt wo die Reiselust wieder ansteigt, nach dem Lockdown.

Behauptung 3 des BLV: Eine obligatorische Kastrationspflicht stelle einen Eingriff in die Freiheit der Halterinnen und Halter der Tiere dar. Das würde eine unverhältnismässige Massnahme darstellen und man wolle nicht mehr regulieren.

- **Falsch.** Bereits heute besteht eine Pflicht im Tierschutzrecht (Art. 25 Abs. 4 TSchV), eine unkontrollierte Vermehrung der Tiere zu vermeiden. Der Vollzug hierzu ist kaum vorhanden. Eine expliziten Kastrationspflicht würde die Durchsetzung und Kontrolle erleichtern. Im Übrigen ist zu bedenken, dass das Tierschutzrecht zum Schutz der Tiere vor dem Menschen eingeführt wurde, was naturgemäss zu Einschränkungen bei der Haltung führen muss. Ferner würde eine Kastrationspflicht nur Halter von Freigängerkatzen betreffen.

Behauptung 4 des BLV: Die Kastration sei nur eine Möglichkeit, das Ziel zu erreichen, es gebe aber auch noch andere Möglichkeiten.

- **Falsch.** Bisherige Massnahmen hatten offensichtlich keine Wirkung. Das zur Verfügung stellen von Informationen reicht nicht. Insbesondere die betroffenen Halter werden so nicht erreicht. Abtreibungen, wie sie das BLV ausserdem vorschlägt, sind nicht zielführend.

Behauptung 5 des BLV: Kantone und Gemeinden würden ihre Verantwortung für streunende Katzen wahrnehmen, indem sie teilweise zusammen mit Tierschutzorganisationen gezielt Kastrationsprogramme durchführen.

- **Falsch.** Auf wiederholte Anfrage war das BLV nicht in der Lage, auch nur ein Beispiel für diese Behauptung zu nennen.

Behauptung 6 des BLV: Die Einführung einer Kastrationspflicht würde zu einem unverhältnismässigen Aufwand und Kosten für die öffentliche Hand führen.

- **Falsch.** Das BLV hat bisher keine Berechnungen für diese Behauptung vorgelegt. Die Kosten der Kastration muss ohnehin der Tierhalter und nicht der Staat tragen, je nach Kanton bis Fr. 250.-. Für weitere Argumente hierzu kann auf den offenen Brief an den Bundesrat vom 27. Februar 2020 verwiesen werden.

Die Bundesbehörden werden deshalb aufgefordert, umgehend darauf zu verzichten, weiterhin solche Mutmassungen und unbelegte Behauptungen in einer Art vorzunehmen, die aufgrund der gewählten Formulierungen in der Öffentlichkeit als echte Fakten wahrgenommen werden. Die Bundesbehörden geniessen eine besondere Vertrauensstellung in der Bevölkerung und sollten diese entsprechend wahrnehmen. Die wiederholte Behauptung einer falschen Information macht diese nicht plötzlich wahr.

Sollten Sie Fragen haben, zögern Sie bitte nicht, uns jederzeit zu kontaktieren. Wir sind auch sehr gerne bereit, Ihnen unsere Sicht der Dinge in Bern persönlich darzulegen.

Freundliche Grüsse

Lic. iur. Esther Geisser
Gründerin und Präsidentin NetAP